

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-078-2022 Status: öffentlich Datum: 18.05.2022
Betreff: Verlängerung der Durchführung des Sanierungsverfahrens „Sanierung Innenstadt, Stadt Zeulenroda	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 30.05.2022 Hauptausschuss 15.06.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Zeulenroda-Triebes beschließt die Verlängerung der Durchführung des Sanierungsverfahrens „Sanierung Innenstadt“ Stadt Zeulenroda bis zum 31.12.2027.

Beschlussbegründung:

Das BauGB sieht in § 142 Abs. 3 vor, dass städtebauliche Sanierungsmaßnahmen innerhalb einer Frist von 15 Jahren ab Wirksamwerden der Sanierungssatzung durchgeführt und abgeschlossen werden sollen. Kann ein Sanierungsverfahren nicht innerhalb dieser Frist von 15 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden, besteht gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Möglichkeit eine Fristverlängerung durch Beschluss festzulegen.

Da in der am 18.12.1991 beschlossenen und am 03.12.1993 rechtswirksam gewordenen bestehenden Satzung „Innenstadt Sanierung“ über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadt Zeulenroda „Sanierung Innenstadt“ Innenstadt keine Frist festgesetzt worden ist, gilt die gesetzliche Frist von 15 Jahren.

Aufgrund der Größe des Sanierungsgebietes und der Vielzahl von Vorhaben, insbesondere der mehrjährigen Haushaltskonsolidierung der Stadt konnten wichtige Vorhaben, wie z.B. Stadthalle, Quartier Greizer Straße nicht durchgeführt werden und damit wurden die geplanten Ziele noch nicht erreicht, welche nur durch eine Fortführung des Sanierungsverfahren kompensiert werden können.

.....

Unterschrift